

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

30.7.1873 (No. 175)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

N^{ro} 175.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 fr., durch die Post bezogen
1 fl. 58 fr. vierteljährlich.

Mittwoch, 30. Juli

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeitspalte oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Für die Monate August und September laden wir zu zahlreichem Abonnement auf unser Blatt ergebenst ein. Die Redaction.

Badische Schulzustände.

Hemsbach im Juli. Die gerichtliche Verfolgung gegen den kath. Pfarrer Hofmann von Hemsbach Seitens des Groß. Oberschulraths und des Oberstaatsanwaltes Kiefer hat nicht geringes Aufsehen erregt. Nachdem sie aufgegeben worden ist, wollen wir die Anläufe der Deffenlichkeit übergeben, als Beweis, was zur Zeit einem katholischen Schullehrer hingeht, der sich feindlich gegen seine Kirche stellt, und was einer kathol. Gemeinde zu tragen zugemuthet wurde, die ihrer Kirche die Treue bewahrt hat. Die Leidensgeschichte der katholischen Gemeinde Hemsbach und ihres Geistlichen ist zwar die Leidensgeschichte zahlreicher anderer kathol. Gemeinden unseres Landes, dennoch dürfte diese Veröffentlichung manches ganz Absonderliche zur Belehrung und Warnung bieten, vielleicht auch Andere zu ähnlichen Mittheilungen veranlassen, — der Wahrheit zum Schutz, der Lüge zum Trutz.

Gegen Ende Novembers v. J. wurde dem Pfarrer Hofmann folgende Akte des Groß. Oberstaatsanwaltes Kiefer von Mannheim, vom 13. November 1872 durch den Gerichtsboten zugestellt.

J. A. S. gegen Pfarrer Hofmann von Hemsbach, wegen Beleidigung des Hauptlehrers A. Leitz in Hemsbach, in Beziehung auf seinen Beruf.

I. Anklage.

Nr. 5085. Pfarrer Hofmann in Hemsbach, der an der dortigen Volksschule den Religionsunterricht erteilt, beobachtet schon seit längerer Zeit gegen den an derselben Anstalt beschäftigten Lehrer A. Leitz eine sehr feindselige Haltung, weil dieser Lehrer nicht den über die Vorschriften der Schulordnung (§. 54 der V. D. Gr. Ministeriums des Innern vom 23. April 1869 — Gef. und V. D. Blatt von 1869 S. 85) hinausgehenden Ansprüchen des Pfarrers in Betreff des Kirchenbesuchs der Schulkinder entsprach, sondern nach seiner Pflicht darauf hielt, daß man die Schüler an Werktagen nicht mehr als an zwei Tagen zum Besuch des Wochengottesdienstes anhalte; sowie daß hierdurch möglichst jede Störung des Schulbesuchs und der Unterrichtsaufgabe der Schüler vermieden werde. Seit dieser einfachen Erfüllung seiner Dienstpflicht sucht Pfarrer Hofmann die Leistungen des Lehrers Leitz, eines anerkannt berufstreuern Mannes, in jeder Weise herabzusetzen, und benützt selbst seine amtliche Thätigkeit auf der Kanzel und in der Christenlehre dazu, das Vertrauen, welches die Bürger Hemsbachs mit Recht in die Leistungen des A. Leitz als Lehrer bisher gesetzt haben, zu erschüttern, eine Handlungsweise, welche — in der leidenschaftlichsten und rücksichtslosesten Gehässigkeit bei einer Reihe von Gelegenheiten fortgesetzt — dem Lehrer Leitz seine ganze Stellung in Hemsbach und insbesondere eine gedeihliche Wirksamkeit im Unterricht der ihm anvertrauten Kinder erschweren mußte. Lehrer Leitz sah sich seit Juni d. J., als die Schulkinder einmal nicht vollständig bei einem Leichenbegängniß, bei welchem sie zu singen hatten, erschienen waren, den verlegendsten öffentlichen Angriffen des Pfarrers Hofmann ausgesetzt. Dieser Geistliche scheute sich nämlich nicht, am darauffolgenden Sonntag, den 11. Juni d. J. die Bürger im Gottesdienste von der Kanzel herab zu warnen, sie sollten ja auf ihre Kinder Acht geben, es gäbe gegenwärtig keine rechten Lehrer mehr; auch der jetzige Lehrer sei nur zum Verderben da, und halte die Kinder vom Besuche des Gottesdienstes ab. Es sei traurig, daß die Gemeinde überhaupt einen solchen Lehrer bei sich dulde. Dabei hob er noch hervor, daß es mit dem Gesang bei den Leichenbegängnissen, durch die Schuld des Lehrers, ganz schlecht bestellt sei, und daß der Gemeinderath für eine Aenderung dieses Zustandes besorgt sein müsse.

Bei diesen Angriffen von der Kanzel herab behielt es jedoch nicht sein Bewenden; selbst den Religionsunterricht in der Schule benützte Pfarrer Hofmann, um in Gegenwart der Schulkinder den Lehrer Leitz an seiner dienstlichen Ehre verlegend anzugreifen. Es war Ende Juli oder Anfangs August d. J. als Hofmann die Schulkinder im Religionsunterricht ein Lied singen ließ. Nach Beendigung des Gesangs, mit dem Hofmann nicht zufrieden war, begann er vor den Kindern über Lehrer Leitz zu sprechen. Er sagte an den — nach seiner Ansicht schlechten Gesang der Kinder anknüpfend, Lehrer Leitz könne eben weder Orgel spielen noch singen; früher sei er in der Kirche wie ein Kuckalb dagesessen, jetzt aber besuche er die Kirche gar nicht mehr, er sei ein öffentlicher Sünder, ein miserabler Kerl, der auch die Kinder vom Besuche des Gottesdienstes abhalte. Endlich rief Hofmann mit Beziehung auf Lehrer Leitz den Kindern zu: „Laßt euch nur recht verführen von eurem Verführer.“ Diese von Pfarrer Hofmann in der Kirche und im Religionsunterrichte gebrauchten Ausdrücke enthalten in strafbarer Weise den Thatbestand der Beleidigung im Sinne des §. 185, 186, 196 d. R.-St. G.-B., verübt gegen einen öffentlichen Beamten in Beziehung auf seinen Beruf. Denn lediglich die Amtsführung des Lehrers Leitz, seine Thätigkeit in der Schule haben Pfarrer Hofmann zu obigen Äußerungen veranlaßt, welche abgesehen von der in Einzelheiten mit jeder Ausdrucksweise eines gebildeten Mannes unvereinbarlichen Form — bezweckten den Beleidigten als einen Verführer der Jugend und als einen unwürdigen und verächtlichen Menschen hinzustellen, der durch völlige Mißachtung der ihm als Mensch obliegenden religiösen Pflichten tief herabgesunken, und dadurch seiner Berufsstellung unwürdig, ja, ein öffentlicher Sünder d. h. ein durch nichtswürdige Haltung die öffentliche Mißachtung verdienender Mensch geworden sei.

Die vorgesetzte Dienstbehörde des Beleidigten erhielt von den oben erwähnten Vorgängen durch den Bericht des Gr. Bezirksamts Weinheim vom 28. August d. J. Kenntniß, und hat die Staatsanwaltschaft Mannheim laut angeschlossener Ermächtigung d. d. Karlsruhe, den 5. November d. J. zur Erhebung der Anklage gegen Pfarrer Hofmann wegen Amtsehrentränkung veranlaßt.

Ich erhebe daher auf Grund des §. 196 R.-St. G.-B. innerhalb der Frist (§. 61 R.-St. G.-B.) gegen Pfarrer Hofmann von Hemsbach Anklage wegen Beleidigung des Hauptlehrers A. Leitz daselbst mit Beziehung auf seinen Beruf und stelle an Gr. Amtsgericht Weinheim den Antrag, ihn hierwegen in die der gesetzlichen Vorschrift gemäße Gefängnißstrafe von zwei Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens und Urtheilsvollzug zu verurtheilen.

II. Bezeichnung der Zeugen.

III. Auskunftspersonen.

IV. Urkunden.

V. Groß. Amtsgericht Weinheim übersende ich mit Ermächtigung Gr. Ministeriums des Innern diese Anklage, mit dem ergebensten Antrag, wegen des darin bezeichneten Vergehens gerichtliche Untersuchung einzuleiten, und sämtliche von mir vorgeschlagene Zeugen, unter Hinweisung auf §. 115 St. P. O. beziehungsweise unter Ermahnung zur Angabe der Wahrheit, vorläufig einzuvernehmen, ob und in welcher Weise der Angeklagte auf die Schulkinder ebenfalls unter Mißbrauch seines Amtes, bezüglich der Abgabe ihres Zeugnißes einzuwirken versuchte. gez. Kiefer.

Pfarrer Hofmann bezeichnete in 2 Eingaben an Gr. Amtsgericht vom 9. und 20. December v. J. die Behauptungen der Anklage theils als gänzlich unwahr, theils als entstellt, und verlangte zur Führung des Gegendeweises die Vorladung von 21 Schulkindern von Hemsbach und Sulzbach sowie von 25 Bürgern von Hemsbach, Sulzbach und Landenbach. Diese Zeugen würden namentlich folgende Thatsachen bestätigen:

1. Weder beim Religionsunterrichte noch von der

Kanzel hat Pfarrer Hofmann den Lehrer Leitz jemals beleidigt oder beschimpft.

2. Die Behauptung der Anklage: „Lehrer Leitz sei ein anerkannt berufstreu Mann. . . Die Bürger von Hemsbach hätten mit Recht Vertrauen in die Leistungen desselben als Lehrer gesetzt. . . Pfarrer Hofmann sei in der leidenschaftlichsten und rücksichtslosesten Gehässigkeit gegen denselben bei einer Reihe von Gelegenheiten verfahren“ — ist unwahr. Wahr dagegen ist, daß Hauptlehrer Leitz nicht sämtliche Pflichten seines Berufs erfüllt, namentlich an Sonn- und Feiertagen und unter der Woche niemals einen Gottesdienst besucht, die Schüler also auch während desselben nicht beaufsichtigt, weder Religions- noch Gesangsunterricht erteilt, somit die Bestimmungen des Schulgesetzes vom Jahr 1868 §. 27 und der Schulordnung von 1869 Abschnitt IV. §. 34 verletzt. Die große Mehrzahl der kath. Bürger von Hemsbach hat kein Vertrauen in die Leistungen des Leitz als Lehrer und wünscht schon seit Jahren denselben je eher desto lieber los zu werden.

3. Lehrer Leitz ist mit feindseligen Gesinnungen gegen die katholische Kirche und ihre Geistlichen in die hiesige Gemeinde gekommen, und hat dieselben bis zur Stunde bethätigt, wodurch er den Kindern und der Gemeinde Aergeriß gegeben und dadurch Ursache des langjährigen Haders und des Unfriedens zwischen ihm, der Gemeinde und deren geistlichem Vorstande geworden ist.

4. Der protestantische Bürgermeister Förster und der von ihm zum Vorsitzenden des Ortschulraths vorgeschobene Ackersmann Eichler sind es, die den Leitz führen und zu seinem Vorgehen ermuntern, die Thätigkeit des Ortschulraths in Beziehung auf Leitz gänzlich lahm gelegt haben.

5. Die bei dem Ortschulrath und bei den höhern Schulbehörden angebrachten Klagen gegen Schullehrer hiesiger Pfarrei finden keine Berücksichtigung, werden nicht einmal einer Antwort gewürdigt.

Statt die Hauptverhandlung für diese Anklage auf das nächste Schöffengericht anzuberaumen, wurden sämtliche von Pfarrer Hofmann vorgeschlagene Zeugen — entgegen der sonstigen Uebung, daß vor der Hauptverhandlung vor dem Schöffengerichte gerichtliche Voruntersuchungen nicht gepflogen werden — am 21. December die Kinder, am 29. Januar d. J. die Bürger vor dem Amtsgericht Weinheim vernommen. Alle bestätigten sämtliche Angaben des Pfarrers, wozu sie eine Menge von Belegen lieferten, die selbst das Erstaunen des Untersuchungsrichters zu erregen schienen.

Zur genaueren Orientirung unserer Leser heben wir aus den Zeugenaussagen und aus den bei großh. Oberschulrath vorhandenen Personalakten des Lehrers Leitz, die einen Beleg zur Anklage bildeten, Einiges über die katholischen Schulverhältnisse in Hemsbach hervor.

Lehrer Leitz wurde im April 1866 als Hauptlehrer an hiesiger kath. Schule von 90 Kindern angestellt. Kaum einige Tage nach seiner Ankunft äußerte er sich, ohne jegliche Veranlassung gegen einen im Schulhause beschäftigten Handwerker: er lasse sich vom Pfarrer nichts befehlen. Vor Schulkindern und Erwachsenen ließ er sich aus: er lasse sich vom Pfarrer nichts sagen; wenn er ihm kirchliche Berrichtungen befehle, so thue er es gerade nicht; er brauche es auch nicht. (Der Mann war damals noch Organist). Wenn der Kreis Schulvisitator oder Oberschulrath komme, so frage er nicht nach Singen und Beten, sondern nach dem Rechnen und Schreiben. Die nämlichen Äußerungen that er in Gegenwart von Kindern und Erwachsenen dem Pfarrer Hofmann in's Angesicht, als dieser den Gesang eines bestimmten Liedes beim Hochamte und das Anschreiben der von der Gemeinde zu singenden Lieder nach ihren Gesangbuchnummern, wie hier bei Katholiken und Protestanten beim Gottesdienst üblich, von ihm forderte. Von den Anordnungen des Pfarrers bezüglich des Religionsunterrichtes in der Schule, des Gesangs

und Orgelspiels nahm der Lehrer nicht die geringste Notiz.

Ein Versuch des erzbischöflichen Schulinspectors Winterer von Dossenheim, sich mit Lehrer Leitz in's Benehmen zu setzen, um die zwischen ihm und der Gemeinde ausgebrochenen Zwistigkeiten beizulegen, und der zu diesem Behuf Leitz zu einer Besprechung in Hemsbach vor den Vertretern der dortigen Gemeinde, oder bei ihm in Dossenheim einlud, scheiterte an der Erklärung des Leitz: er kenne keinen erzbischöflichen Schulinspecteur.

Einige Tage darauf, am 27. September 1866, also kaum einige Monate nach seiner Ankunft in Hemsbach, berichtete Leitz an den großh. Oberschulrath: Pfarrer Hofmann sei gegen alle früheren Lehrer hier und in der Nachbarschaft feindselig gewesen; habe unter den Einwohnern in Hemsbach eine Intoleranz geweckt, wie seit Jahrhunderten nicht geschahen; stelle übertriebene Forderungen an den Organisten; er habe dies Alles nicht sogleich berichtet, weil er geglaubt habe, den Pfarrer durch seine Berufstreue gewinnen zu können. Pfarrer Hofmann habe dem Rathsdieners Reitermann gesagt: er würde Alles weglügen, wenn man es ihm vorhielte. Er bitte um Schutz.

Der Oberschulrath hielt es nicht für notwendig, die Anklagen des Leitz zur Kenntniß des Angeklagten oder seiner Dienstbehörde zu bringen, sondern sicherte, fast umgehend, am 9. October 1866, dem Lehrer Leitz „Schutz gegen unberechtigte Zumuthungen“ zu. Und doch waren sämtliche Ausfagen des Leitz in diesem Berichte sammt und sonders, ohne Ausnahme von Anfang bis zu Ende Unwahrheit und Verunglimpfung des Pfarrers.

Der darauf hin zugesicherte Schutz steigerte die Ueberhebung des Leitz. Ohnehin im Gesang und Orgelspiel kaum nothdürftig befähigt, that er im Gottesdienste was er wollte, verursachte dadurch Unordnung, so daß das Pfarramt sich gezwungen sah, in Uebereinstimmung mit dem Stiftungsvorstande den Leitz am 16. December 1866 des Organistendienstes zu entsetzen. Die gesammte katholische Bürgerschaft stand bereit, dieser Verfügung Nachdruck zu geben, wenn Leitz mit seinem Freunde, dem protestantischen Bürgermeister Förster, wie dieser vorhatte, es wagen sollte, den Orgelstuhl zu behaupten. Der Oberschulrath, irre geführt durch die Hemsbacher Parteiberichte, erklärte in einem Erlasse an erzbischöfliches Ordinariat Freiburg am 29. December 1866: „die gegen Leitz erhobenen Beschuldigungen für grundlos, da Leitz bisher den Organistendienst stets pünktlich besorgt habe; Pfarrer Hofmann habe der Schule gegenüber eine entschieden feindselige Stellung eingenommen; verlangt Suspension des Organisten Leitz und Verweis an Pfarrer Hofmann und die Stiftungscommission.“

Auch von diesem Actenstück hat Pfarrer Hofmann erst aus den Proceßacten Kenntniß erhalten. Sämmtliche Behauptungen desselben sind unwar, weßhalb dasselbe auch von dem besser unterrichteten Ordinariate unberücksichtigt geblieben zu sein scheint. Leitz war und blieb des Organistendienstes entsetzt. Die Nichtberücksichtigung des Grundsatzes: „Eenes Mannes Rede ist keine Rede — man soll die Thate hören beide“ hat in dieser Leitzgeschichte dem Oberschulrath eine Niederlage nach der andern bereitet.

Eine gleich grundlose Behauptung: „von der feindseligen Stellung des Pfarrers Hofmann gegen die Schule“ hatte im Juli 1866 großh. Bezirksamt Weinheim in einem Berichte an großh. Oberschulrath sich erlaubt, wovon Pfr. Hofmann ganz zufällig Kenntniß erhielt. In einem Rückschreiben an genanntes Bezirksamt vom 19. September 1866 bezeichnete derselbe und der Stiftungsvorstand diese Behauptung als Unwahrheit und forderte das Amt auf, den Beweis für seine Aussage beizubringen. Es ist die Antwort bis heute schuldig geblieben.

Nach seiner Entfernung vom Organistendienste besuchte Leitz keinen Gottesdienst mehr, führte die Schulkinder weder zur Kirche noch beaufsichtigte er sie beim Gottesdienste, ertheilte ihnen keinen Gesang- und Religionsunterricht, störte persönlich sowie durch seine Familienangehörigen den Geistlichen in diesem Unterrichte, sperrte ihm eines Tages sogar das Schullocal, so daß es dem Geistlichen unmöglich wurde, den Religionsunterricht dort fortzusetzen und er gezwungen war, mit den Schulkindern und Erstcommunicanten in die Sacristei zu flüchten, wo der Religionsunterricht seit 6 Jahren ertheilt wird.

Auch den gottesdienstlichen Verrichtungen suchte Leitz nach Kräften hinderlich zu sein. Der werktägige Morgengottesdienst wird hier immer geraume

Zeit vor dem Beginne des Schulunterrichtes abgehalten, so daß die Kinder stets rechtzeitig dabei sich einfinden können. Kommen die Kinder wegen Differenz der Uhren auch nur um Eine Minute zu spät aus der Kirche in die Schule, was übrigens im Jahre kaum 3mal vorkommt, so werden sie von dem Lehrer, der für sich mit der Schulzeit gar nicht geizt, gescholten, bedroht, körperlich gestraft und noch wegen Versäumnis auf die Strafliste gesetzt. Dagegen ist es auch schon vorgekommen, daß er die Kinder, die nach der Schulzeit den Gesangunterricht des Organisten zu besuchen haben, unter irgend einem Grunde in der Schule zurückgehalten hat, was natürlich nicht dazu beiträgt, die Ausbildung der heranwachsenden Gemeinde zum Kirchengesang zu befördern.

Bei Beerdigungen ist es hier bei Protestanten und Katholiken üblich, daß die gesammte Schulkinder die Leiche unter Gesang und Gebet zum Grabe geleitet. Fällt eine solche Beerdigung während der Schulzeit — was katholischerseits im Jahre höchstens 2—3 Mal vorkommt — mit einer Zeitdauer von kaum $\frac{3}{4}$ Stunden, so läßt Schullehrer Leitz die Kinder nicht aus der Schule, die Todten müssen ohne Gesang zu Grabe getragen werden, während der protestantische Lehrer bei einer viel stärkeren Schule, bei den viel häufiger vorkommenden Beerdigungen seiner Confession stets mit seiner gesammten Schulkinder singend zum Grabe geht. So groß scheint seine Abneigung gegen Alles was mit Religion und Kirche zusammenhängt, zu sein, daß er dem, wo er kann, aus dem Wege geht. Als kürzlich ein braves 10jähriges Mädchen aus seiner Schule starb, begleitete am zweiten Ofterfeiertage fast die ganze Gemeinde die Leiche zum Grabe, zum Troste der Mutter, einer armen Wittwe; wer allein bei der Beerdigung seiner Schülerin fehlte, war Lehrer Leitz.

Mit einer einzigen Ausnahme hat Leitz einer Religionsprüfung durch den erzbischöflichen Schulinspecteur nie beigewohnt. Bei der Anwesenheit des hochwürdigsten Herrn Bischofs 1868 in Hemsbach, wo sich die ganze Gemeinde vor der Kirche und dem Schulhause zum feierlichen Empfang ihres Bishirten versammelt hatte, schauete der katholische Lehrer Leitz in Hemsbärmeln am Fenster liegend der Feierlichkeit zu.

Von der zahlreichen Familie des Leitz kommt höchst selten Jemand zum sonntäglichen Gottesdienste. Wohl aber sieht man die Fenster des Schulhauses, das der Kirche gegenüberliegt, zu dieser Zeit von den Söhnen und Töchtern des Leitz besetzt, die sich über die Kirchengänger und auch andere Vorbeigehende lustig machen, was sie oft so nachdrücklich betreiben, daß sich Specialitäten hierüber in Ihrem Blatte nicht gut wiedergeben lassen.

Auch erbauliche Geschichten erzählte der kathol. Schullehrer Leitz den Kindern von kath. Bischöfen, die wegen ihrer Grausamkeit, mit der sie die Armen gemordet, von Mäusen gefressen worden seien, die ihre Diener hätten unschuldig umbringen lassen. Bei jedem auch dem unbedeutendsten Fehler der Schulkinder sagte er ihnen: „Wenn ihr das in eurem Religionsunterrichte gelernt habt, gebe ich keinen Pfifferling für euren Religionsunterricht.“ Zu verschiedenen Zeiten äußerte er sich bei den Kindern in der Schule: „Ich kümmere mich nichts um die Geistlichkeit. Der Pfarrer kann euch zum Nachtmahl gehen lassen, ich allein kann euch aus der Schule entlassen, und wenn ich will, kann ich euch noch ein Jahr länger in der Schule lassen. Um die Geistlichkeit kümmere ich mich gar nicht.“

Das Betragen des Lehrers Leitz blieb lange sich gleich. Hätte der Pfarrer nicht Eltern und Kinder beschwichtigt, die ganze Schule wäre aus Rand und Band gegangen. Die Gemeinde hielt weder ihn noch seine Familie für katholisch. Der Kreisrath fand die Schule vortrefflich, obgleich ihm durch ein Mitglied des Ortsrathes in öffentlicher Schulprüfung vor den Kindern und der ganzen Versammlung nachgewiesen wurde er und zugehen mußte, daß ein leichtes Rechenexempel, das die Schüler unrichtig berechnet hatten, von ihm und dem Schullehrer für richtig erklärt worden war. Was kann man unter solchen Umständen von den Kindern Besonderes in ihren Leistungen erwarten? (Schluß folgt.)

Deutschland.

* Karlsruhe, 27. Juli. Mit dem seinerzeit proclamirten deutschen Nichtinterventionsprincip scheint es nichts zu sein; denn die deutsche Panzerfregatte „Friedrich Karl“ hat bekanntlich in den spani-

schen Gewässern ein den „Insurgenten“ angehöriges Schiff weggenommen und auf diese Weise also thatsächlich in die spanischen Dinge eingegriffen. Zwar hat allerdings die „spanische Regierung“ die Schiffe der „Insurgenten“ für Piraten erklärt und die andern Mächte ersucht, dieselben wegzunehmen, wovon ihr bereits von dem französischen Cabinet eine Zurückweisung widerfahren ist. Angesichts der spanischen Zustände muß man nun aber zunächst fragen: wer ist „Regierung“, wer sind „Insurgenten“? Es scheint, daß man in Berlin hierüber bis jetzt auch noch im Zweifel war, denn bis jetzt ist unseres Wissens eine diplomatische Beziehung Preußens Deutschlands in Madrid noch nicht hergestellt worden. Man darf daher darauf gespannt sein, wie man in Berlin von officiöser Seite die Sache darlegen wird. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch nicht unerwähnt lassen, daß der Wiener Correspondent der „Karlsruher Zeitung“ die bestimmteste Versicherung gibt, daß an den Höfen von einer Intervention in die spanischen Angelegenheiten gar nicht geredet werde, „es sei denn von hinverbrannten Parteien, welche an dem Feuer der Einmischung in Spanien das Gerücht einer einheimischen Reaction kochen zu können vermeinen.“ Der gute Mann hat offenbar auf Frankreich gezieht und arg Neben's Ziel geschossen; denn so wie seine Worte jetzt dastehen, mag er Recht haben, wenn er sich über die österreichischen Grenzen nach Deutschland wagt, daß man ihm nicht einen sehr bedenklichen Proceß von Reichs wegen macht. Indessen wollen wir uns nicht allzu frühzeitig darüber ängstigen; wohl aber möchten wir die „Frankfurter Zeitung“ fragen, warum sie dem Herrn die Bezeichnung: „Der officiöse Wiener Correspondent der Karlsruher Zeitung“ beilegt? Die Karlsruher Zeitung ist officiös und selbst noch mehr als das für Baden, sie mag also auch in diesem Sinne einen officiösen Correspondenten in Wien haben, insofern Alles badiß-officiös ist, was ihr Blatt schreibt; aber einen Correspondenten, der officiöse Beziehungen in Wien hätte, besitzt die Karlsruher Zeitung nicht und die Blätter legen meistens den Mittheilungen des Correspondenten der Karlsruher Zeitung weit mehr Werth bei als dieselben verdienen. Der betr. Correspondent ist dem Vernehmen nach ein Dr. Weißbrod, wie man hört aus Hamburg, der unter dem Ministerium Reichberg allerdings sich officiöse Beziehungen erkaufte, aber seitdem längst nur noch in die Kategorie der Conjecturalpolitiker zu rechnen ist.

* Karlsruhe, 28. Juli. Der „Anzeiger für Stand und Land“ berichtet in seiner letzten Nummer über einen interessanten Proceß, der ihm begegnet ist. Derselbe ist durch eine nichtswürdige Namensfälschung eines Unbekannten, der bis heute noch nicht ermittelt ist, zur Aufnahme einer Correspondenz verleitet worden, in welcher Branntweimbrenner Jos. Daum in Gaggenau sich beleidigt fühlte und klagbar wurde. Der angeklagte Druckereibesitzer wurde wegen der Form der Darstellung, in welcher das Schöffengericht den Thatbestand einer Beleidigung erkannte, zu 15 Thln. und Tragung der Kosten verurtheilt. Die Redaction erklärt am Schlusse ihres Referats über diesen Proceß sehr richtig, sie habe keine Lust künftig für die Sünden Anderer zu büßen, werde also für alle Correspondenzen die Einsender verantwortlich machen und nur solche Artikel aufnehmen, deren Verfasser ihr genau bekannt und gerichtlich „greifbar“ seien. Wir sagen: probatum est und werden's ebenso machen; die Einsender sollen aufpassen und sich nicht bios auf's Hörenfagen verlassen. Auch uns ist vor kurzem eine Einsendung zugegangen, wo Einer mit offener Namensfälschung uns hat auf's Eis führen wollen, allein wir rochen den Braten noch rechtzeitig und ließen ihn unverkostet.

L. Vom Rhein. Unsere Hochofficiöse scheint Reichskirchenblatt werden zu wollen. In welche Spalte, auf welche Seite immer man hineinsteht, finden sich Wunderberichte aus Elsaß-Lothringen, Wallfahrten aus Belgien und Südrankreich, kirchenrechtliche Entscheidungen aus der Schweiz, päpstliche Allocutionen aus Rom, Thaten des „Pfaffen Santa Cruz“ in Spanien und endlich ganz bescheidene Berichte über die hervorragenden Vorlesungen ihres norddeutschen Reisepredigers Michelis in Zürich, und die Sehnsucht der Offenburger nach ihm. Wird erst Michelis mit einigen Offenburger Confusionsräthen conferiren, dann gibt's wieder einen Hauptbericht für die Karlsruherin. Wenn ich etwas zu sagen hätte, müßte die Karlsruherin „Bischöf. Reinkenches Kirchen- und Anzeigblatt“ werden; für die Dotation könnte schon ein Fond gefunden werden.

Die zur Erweiterung des Verkehrs und Verbindung der einzelnen Ortschaften miteinander begonnene Eisenbahnlinie Heidelberg-Speier rückt ihrem Ziel immer

näher. Es wird nun dieselbe den H. Actionären bald 11% Dividende abwerfen. In Speier und Mannheim treffen sich Locomotive und Dampfschiffe wieder, und die Orte dazwischen freuen sich der Harmonie der Land- und Wasserratten, haben aber selbst wenig davon.

Amberg, 25. Juli. Vor dem Schwurgericht begann am 22. die Verhandlung über den seinerzeit vielbesprochenen fünffachen Mord von Thalmassing. Die Anklage ist gerichtet gegen Kaver Marchner, 22 Jahre alt, verheiratheter Kleingärtler, von da, wegen Mordes und Raubes. Die Geschwornen verkündeten nach einhalbstündiger Berathung einen auf „Schuldig“ für beide Angeklagte lautenden Wahrspruch. Der Gerichtshof sprach hierauf gegen beide Marchner die Todesstrafe aus. Die Verkündung des Wahrspruches sowie der Ausspruch des Todesurtheils wurde von den beiden Verbrechern mit völliger Gleichgültigkeit aufgenommen.

Darmstadt, 27. Juli. Die „Darmstädter Zeitung“ dementirt die „Frankfurter Zeitung“ betreffs der von letzterer gebrachten Mittheilung über die am Regierungsjubiläum begnadigten beiden Strafgefangenen und bemerkt, daß dieselben nicht unter der Bedingung nach Amerika auszuwandern begnadigt worden sind, sondern unter der Bedingung, das deutsche Reich zu verlassen. — Die Kaiserin von Rußland hat soeben (11 Uhr B. M.) auf ihrer Rückreise nach Petersburg Darmstadt passirt.

Darmstadt, 28. Juli. Die zweite Kammer nahm in der heutigen Schlusssitzung die Gesetzentwürfe der Kreis-, Landgemeinde- und Ständeordnung einstimmig an.

Bonn, 23. Juli. Die „Deutsche Reichszeitung“ gibt über ihre „Cause Célèbre“, die als Rechtsfall vom allgemeinsten und principiellsten Interesse ist, trotzdem aber, vermuthlich weil es sich dabei um „Ultramontane“ handelt, das Interesse der „Liberalen“ in keiner Weise zu erregen scheint, folgende Mittheilungen: „Unser Factor, Herr Sieger, schmachtet (heute bereits 14 Tag), obwohl seine Gesundheit nach dem Zeugniß seines Hausarztes äußerst angegriffen ist, noch immer im strengsten Gefängniß. Niemand von seinen Angehörigen wird zugelassen. Selbst einige ihm zugesandte Cigarren wurden zurückgewiesen. Wie wir hören, soll Herr Sieger bei seinen wiederholten Vernehmungen die Generalia vollständig, so viel er vermochte, beantwortet haben. Von einer Reue gegen das Gericht kann also gar nicht die Rede sein. Freilich, wenn der § 80 des Code Napoleon dahin interpretirt wird, daß der Zeuge so auszusagen muß, wie der Untersuchungsrichter die Antworten wünscht, wird der arme Herr Sieger, der von aller Welt auf das Liebhafteste bedauert wird, noch lange in seiner Fäst bleiben müssen. Aus Köln haben wir noch keine bestimmte Nachrichten über das Resultat unserer Opposition. Der Justizminister hat, wie wir vernahmen, durch Schreiben vom 17. Juli d. J. auf die bekannte Eingabe des Advocaten Dr. juris Birkhäuser vom 12. Juli c. erklärt, daß er dem in dessen Eingabe vom 12. d. M. enthaltenen Antrage keine Folge geben könne, vielmehr der Instanzengang einzuhalten sei.“

Königsbrunn, 21. Juli. Der Redacteur Karl Miarka hat, wie der „Gazetta Torunska“ geschrieben wird, mehrere Male Anträge auf einstweilige Entlassung aus der Haft gestellt, da er krank sei und durch seine plötzliche Verhaftung zu Hause Alles in der größten Unordnung zurückzulassen gezwungen gewesen; auch sei jetzt besonders seine Anwesenheit nothwendig, da er bauen wolle. Seine Frau habe mit ihren theils noch unerwachsenen zehn Kindern vollauf zu thun, und wenn sie sich auch mit männlichem Charakter allen Mühen und Lasten unterziehe, sei sie dennoch nicht im Stande, Alles zu bewältigen. Alle Gesuche blieben jedoch fruchtlos, und zwar lediglich aus dem Grunde, weil, wie man sagt, Herr Miarka im Verdachte steht, seine Flucht bewerkstelligen zu wollen. (Hierzu meint die „Gaz. Tor.“, es sei doch kaum anzunehmen, daß ein Mann wegen einer dreizehnmönatlichen Gefängnißstrafe flüchten und Haus und Hof, Frau und zehn Kinder verlassen werde.) Neuerdings hat Herr Miarka wieder, und zwar nur um einen Tag Urlaub gebeten und gleichzeitig das Verlangen gestellt, ihm eine Escorte, welche die Behörde nach richterlichem Ermessen für diesen einen Tag bestimmen wolle, beizugeben, um wenigstens seine hauptsächlichsten Interessen reguliren zu können. Auch dieses Gesuch wurde abschlägig beschieden, ja selbst das Angebot von 4000 Thalern Caution war nicht im Stande, für Herrn Miarka diese kurze Entlassung aus der Haft zu erwirken. Verurtheilt ist Herr Miarka, soweit uns bekannt ist, in sämtlichen Processen zu

dreizehn Monaten und drei Wochen Gefängniß, von welchen er jetzt erst sechs Wochen abgedüßt hat.

Ausland.

Paris, 26. Juli, Morgens. In Malaga ist es, wie der „Agence Havas“ telegraphirt wird, unter den beiden republikanischen Fractionen, welche sich dort die Herrschaft streitig machen, bereits zu blutigen Zusammenstößen gekommen. — Die Carlisten haben das Fort Vizarraga genommen.

Paris, 27. Juli. Die bayerischen Truppen, welche am 23. von Mézières und Charleville abrückten, nur in Donchery eine Viertelstunde rasteten und um Mittag in Sedan (22 Kilometer) eintreffen sollten, sind von der Hitze schwer angegriffen worden: 11 Mann starben am Sonnenstich und 42 mußten in Sedan dem Hospital übergeben werden. Für die denselben dort zu Theil gewordene Pflege hat der Kaiser von Deutschland Herr de Saint-Vallier in einem besondern Schreiben seinen Dank ausgesprochen. Wie man sagt, wird Thiers sich nach der Schweiz begeben. Durch eine Petroleum-Explosion wurden in Neuil bei Paris gestern Nacht 42 Personen schwer verletzt.

Madrid, 27. Juli, Abends. Die Carlisten haben die Umgegend von Bilbao verlassen. — Die Truppen von San Fernando haben einen Angriff der Insurgenten auf Cadix nach dreitägiger Kanonade zurückgeschlagen. — Man glaubt, daß das Bombardement von Valencia morgen früh wieder beginnen wird. — Gerichtsweise verurteilt, Contreras wolle mit 3000 Freiwilligen Valencia Beistand leisten. — Die Eisenbahn nach Valencia ist mehrfach unterbrochen.

Madrid, 27. Juli, Abends. Sevilla und Valencia haben ihre Unterwerfung unter gewissen Bedingungen angeboten. Die Regierung fordert bedingungslose Uebergabe.

London, 26. Juli. Die Regierung hat, der „Morning Post“ zufolge, wie früher in Irland, so auch jetzt in England den Staatsbeamten bei Strafe der sofortigen Entlassung verboten, Nachrichten, welche sie zu amtlicher Kenntniß erhalten haben, der Presse mitzutheilen. Die Beamten sollen einen hierauf bezüglichen Revers unterschreiben.

Petersburg, 20. Juli. Nach dem ausführlichen officiellen Bericht des General Kaufmann über den Feldzug gegen Chiwa gibt der „Russ. Invalide“ folgende Einzelheiten über die letzten Ereignisse bei der Einnahme der Stadt: „Die Truppen der vereinigten turkestanischen Corps unter General Kaufmann langten vor den Mauern Chiwas am 29. Mai (11. Juni) an. Die beiden andern Corps, das Drenburger und Mangyskater, waren einen Tag vorher vor der thimewischen Hauptstadt erschienen. General-Lieutenant Werewin ordnete eine große Reconnoissance an. Die an derselben theilnehmenden Truppen wurden, als sie sich den Mauern der Stadt näherten, mit einem wohlgenährten Artillerie- und Gewehrfeuer empfangen, das sie nachdrücklich erwiderten. Es entspann sich ein heftiger Kampf, während dessen es den Russen gelang, in unmittelbarer Nähe der Mauern der Stadt mehrere Batterien mit schwerem Geschütze aufzuführen. In diesem Augenblicke kam aus der Stadt ein Parlamentär heraus, um mit den Russen zu unterhandeln. Die Unterhandlungen blieben jedoch resultatlos, da inzwischen der Khan aus der Stadt geflohen war, in Folge dessen Anarchie und die vollste Unordnung dort zur Herrschaft gelangten. Bald darauf richteten die Khivwesen von den Mauern der Stadt abermals ein heftiges Feuer nach den Positionen der Russen. In Folge dessen gab der Commandirende Befehl, die Stadt zu bombardiren. Das Bombardement dauerte bereits eine volle Stunde, als ein Auftrag vom General Kaufmann kam, die Feindseligkeiten wegen der wieder aufgenommenen Unterhandlungen einstweilen einzustellen. Es war nämlich im Hauptquartier des Turkestan'schen Corps der Bruder des Khans mit einem Schreiben erschienen, worin Seid Rahmin darum bat, die Stadt nicht in Trümmer zu schießen. General Kaufmann willfahrte dieser Bitte und ließ den Khan auffordern, sich zu einer Zusammenkunft mit ihm einzufinden. Der Khan erschien nicht und die Khivwesen eröffneten am nächstfolgenden Tage schon zeitlich am Morgen wieder ein heftiges Feuer von den Mauern der Stadt. Nun gab General Werewin Befehl, in die Thore und an einigen Umfassungsmauern Bresche zu schießen, worauf die Truppen ein regelrechtes Sturmlaufen ausführten. Der Erfolg war ein vollkommener; man drang von mehreren Seiten zugleich in die Stadt ein. Der Erste, der in die feindliche Stadt gelangte, war Generalstaabs-Major Scobeleff an der Spitze einer von ihm geführten Sturm-Co-

lonne. Ihm zunächst folgte ein Adjutant des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch, Lieutenant Graf Schwaloff. Bald darauf kamen auch die Truppen des Generals Kaufmann von der andern Seite heran; die Bewohner schickten dem General eine Deputation entgegen, die ihm die Unterwerfung der Stadt anzeigte und die Meldung überbrachte, daß der Khan zu den Tömuden geflohen sei. General Kaufmann ließ hierauf alle Feindseligkeiten einstellen und hielt Mittags um 2 Uhr seinen feierlichen Einzug in die Stadt, in Begleitung der beiden kaiserlichen Prinzen, welche die Expedition mitgemacht haben, und an der Spitze eines Elite-Corps aus sämtlichen an dem Feldzuge beteiligten Truppen. . . . „Der Verlust, den unsere Truppen in den Kämpfen unter den Mauern Chiwas erlitten haben,“ schließt der Bericht, „ist leider ein beträchtlicher.“

Neuestes.

Donauerschlingen, 28. Juli, Vorm. So eben trifft die erschütternde Nachricht hier ein, daß Se. Durchlaucht der Fürst Maximilian zu Fürstenberg gestern Abend zu Lana in die Ewigkeit abgerufen worden ist. [Fürst Maximilian zu Fürstenberg, geb. 29. März 1822, verm. am 25. Febr. 1843 mit Fürstin Leontine von Rhevenhüller-Metsch, hinterläßt zwei Söhne: Maximilian Egon und Karl Emil.] (Karlsru. Btg.)

Kolales.

Karlsruhe, 28. Juli. Ein Erceß spielte sich gestern am militärischen Wachposten beim Grünen Hof ab. Es wurde wahrscheinlich wegen ungebührlichen Benehmens von dem Posten ein Civilist arretirt und in das Wachlocal abgeführt. Es sammelte sich sofort ein Volkshaufen, welcher so ungestüm die Freigabe des Inhaftirten verlangte, daß die Wache unter Gewehr treten und mit eventuellem Waffengebrauch drohen mußte. (Bad. Volksztg.)

† Gamburg, 28. Juli. Gestern Abend 5 Uhr brach im mittleren Taubergrund ein Gewitter aus, wie ein solches seit Menschengedenken nie vorkam. Mit einem wahren Sündfluthgewässer wurden die Orte Werbachhausen, Werbach, Hochhausen und Gamburg überflutet, nachdem zuerst der Hagel in der Größe von Zellerntüssen sich über unsere ohnedies so spärlichen Pflanzungen niedergeworfen. Eine halbe Stunde dauerte das furchtbare Unwetter, Schlag auf Schlag folgte, doch hat glücklicher Weise nur einmal der Blitz in einen Baum eingeschlagen. In Gamburg z. B. waren alle Straßen Ströme, alle Gräben reißende Waldbäche geworden. Von den Bergen flutheten und strömten die Wogen, wie wenn sie unser Dorf wegschwemmen wollten. Die Häuser und Stallungen schwebten mehrfach in Gefahr. Mauern und Säume wurden vom Wasser niedergedrückt, die Kartoffelfelder aufgewühlt und deren Inhalt der Tauber zugeschwemmt. Auf dem alten Gottesacker wurden die Gräber durchwühlt und Todtenbeine kamen zum Vorschein. Alle Feld- und Dorfwege wurden zerissen und fußhoch mit Sand- und Felsstücken bedeckt. Selbst die Bahnlinie zwischen Hochhausen und Gamburg schwebte in großer Gefahr und kam der letzte Zug noch mit knapper Noth hierher. Im Mafferbacher Mählweiher wurde heute eine Frau ertrunken gefunden. Dieselbe war vermuthlich auf dem Heimweg von Leffigheim begriffen und wurde vom Sturm und der Fluth übermannt. Läst sich der Schaden vor der Hand auch noch nicht bemessen, so ist derselbe doch für dieses Jahr enorm zu nennen, da die Frucht sehr schlecht ausfällt und der Herbst hier wenigstens ganz ausfällt. Am meisten ist der heuer zum ersten Mal gebaute und bereits so hoffnungsvoll dastehende Tabak durch den Hagel und Regen beschädigt.

Möge der Himmel uns in Zukunft gnädig sein!
(Werbachhausen, 28. Juli. Gestern hatten wir hier mehrere Gewitter. Ein wolkenbruchartiger Regen, der Nachmittags niederfiel, hat auf einen Theil der hiesigen, Werbacher und Wertheimer Gemarkung ziemlich viel Schaden angerichtet. Noch ärger sollen die Gemarkungen der benachbarten bayrischen Orte Böttigheim und Neubrunn mitgenommen worden sein.)

Erntebericht.

L. B. o. M. Rhein. Bei uns ist die Ernte jetzt fast eingeheimst; des Bauern saure Gurkenzeit ist halb vorbei, doch bleibt zu viel Säure zurück. Etwa 14 Tage vor der Ernte hoffte man recht reichlichen Ertrag, indeß durch schnelle Hitze ist besonders die Gerste, die am schönsten stand, zu schnell abgestanden, der Kern eingeschrumpft, sodaß, wie der Bauer sagt, Alles sich zu leicht bindet. Kartoffeln, die sehr schön stehen, brauchen Regen; Tabak und Hopfen stehen gut; doch sind die Steuerzettel für erstere noch nicht sehr beliebt, und werden es wohl auch nicht. Das Futter ist theuer, da man es nur gleichsam heimstehlen, dem Regen von Oben und Rheinwasser von Unten entreißen mußte, doch wenn nur keines der furchtbaren Gewitter einschlägt!

Briefkasten.

Nach S. Wir sind ganz einverstanden mit Ihnen, nur müssen wir, wie Sie selbst sehr richtig urtheilen, in einem politischen Blatte ganz andere Rücksichten beobachten, als der Verfasser eines Buches zu nehmen hat. Die Mährchen würden wir sehr gerne kennen lernen bzw. aufnehmen.

Einladung

des venerablen Kapitels Engen zu einer Conferenz auf Donnerstag den 31. d. M. Mittags halb 3 Uhr im Pfarrhause hier.

Engen, den 26. Juli 1873.

Kärcher, Dekanatsvertreter.

Rechtgl. unter Verantwortlichkeit v. D. Ferd. Dilling.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten zur Restauration der kath. Kirche in Steinbach, Bezirksamts Bühl, sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden, und zwar

Maurer- und Steinbau im Anschlag zu erarbeiten . . . 94 fl. 39 fr.
Tüncherarbeit . . . 554 fl. 22 fr.

Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 2. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei der Stiftungscommission Steinbach portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnungen und allgemeinen Bedingungen sind ebendasselbst bis zum gedachten Termine zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Steinbach, den 25. Juli 1873.

Erzbischoff. Katholische
Bauamt. Stiftungscommission.

Stadt Bühl. Jahrmarkts-Anzeige.

Am Montag, den 11. August d. J., wird dahier der Jahrmarkt und Tags darauf der Viehmarkt abgehalten.

Bühl, den 27. Juli 1873.
Bürgermeisteramt.
J. A. d. B.
Reinfried.

Fraaß.

Nach Wien.

Das Apotheker Stigler'sche Magen-Bitter!

Ein vorzüglich reelles und vielseitig anerkanntes, Appetit und Verdauung förderndes Hausmittel gegen Blähungen, Aufstoßen, Magenläure, Magenkrampf etc. etc. überraschend wirksam, so wie bei Erläuterungen und Störungen der Magen- und Darmfunktion auf Reisen unübertroffen, ärztlich empfohlen.

Niederlagen in 1/1, 1/2, 1/4 Flaschen bei Herrn Th. Brugier in Karlsruhe, Waldstraße 10.
" " " Ab. Wirtstill in Raftatt.
Carl Stigler, Apotheker in Offenbürg.



Ein Gärtner, militärfrei, ledig, mit guten Zeugnissen, in allen Branchen der Gärtnerei bewandert, sucht bei einer Herrschaft oder in einer sonstig größeren Gärtnerei ein dauerndes Engagement. Zu erfragen im Bureau dieses Blattes.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großh. Baden.

Nach Beschluß des Verwaltungsraths und Ausschusses vom 17. d. Mts. wurde die in diesem Jahre zur Auszahlung kommende Dividende vom Jahr 1872

- 1) für die in den Jahren 1864/68 abgeschlossenen, zum Dividendenbezug berechtigenden Versorgungs-Verträge auf 2⁶/₁₀ ihrer Deckungs-Capitalien,
- 2) für die in den gleichen Jahren abgeschlossenen, zum Dividendenbezug berechtigenden Lebensversicherungsverträge auf 8¹/₂% ihrer Deckungs-Capitalien festgesetzt.

Die letzte Dividende beträgt von der Jahresprämie der einfachen Lebensversicherungs-Verträge von 1868 durchschnittlich 26%

1867	"	31%
1866	"	36%
1865	"	41%
1864	"	46%

Die Dividendenscheine werden längstens am 15. August l. J. in den Händen der Bezugsberechtigten sein und die Dividenden können sodann nach Wahl der Berechtigten bei unserer Hauptcasse oder auswärts bei einem unserer Agenten baar erhoben oder bei jährlichen Prämienzahlungen an der später verfallenden Prämie in Abzug gebracht werden.

Karlsruhe, 18. Juli 1873.

Der Verwaltungsrath.

Nachricht für Auswanderer.

Allen Denjenigen, welche auswandern wollen, wird zur Kenntniß gebracht, daß von dem Comite zum Schutze katholischer Auswanderer die Einrichtung getroffen worden ist, jedem zuverlässigen katholischen Auswanderer Empfehlungskarten an die von dem deutschen römisch-katholischen Centralverein in Nordamerika bestellten Vertrauensmännern in New-York und Baltimore

mitzugeben.

Die Auswanderer haben sich nun zur Erlangung derselben an die betreffenden Herren zu wenden und wird jedem dringend empfohlen, nicht abzuweichen, ohne sich mit solch einer Empfehlungskarte zu versehen.

Offenbach, im März 1873.

Das Comite zum Schutze der deutschen Auswanderer.

Carl Fürst zu Fsenburg-Birstein.

NB. Die Herren Pfarrer können diese Empfehlungskarten durch ihr hochwürdigstes Ordinariat oder von dem Präsidenten des Comites beziehen.

Bekanntmachung.

Wichtigkeit deutlicher Adressirung.

Nach einer neuerdings bei dem Postamte in Frankfurt, Oder angestellten Ermittlung sind dort innerhalb eines Zeitraums von 10 Tagen 102 nach Frankfurt, Main bestimmte Sendungen eingegangen, deren unrichtige Leitung durch undeutliche Angabe der Zeichen a./O. und a./M. verurjacht worden ist. Die Sendungen sind in Folge dessen am Bestimmungsorte erheblich verspätet eingetroffen. Zur Vermeidung ähnlicher Veräumnisse, unter denen wichtige Interessen oft empfindlich leiden, empfiehlt das General-Postamt wiederholt, auf den Adressen der nach Frankfurt, Main und Frankfurt, Oder gerichteten Sendungen den Zusatz „Main“ bz. „Oder“ vollständig und deutlich anzuschreiben.

Berlin, den 20. Juli 1873.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Unzhurst. 2.1. Kapital-Anleihe.

Die Stiftungscommission in Unzhurst leiht gegen gesetzliche Versicherung und übliche Verzinsung auf 1. September 2000 fl. und bis Neujahr weitere 700 fl. aus, und ist bereit, diese Gelder auch in kleineren Abtheilungen abzugeben.

Unzhurst, den 27. Juli 1873.

Pfarrer Dietrich.

Schweinberg. Geld-Antrag.

Bis 1. September d. J. liegen im Pfarrpfundfond zu Schweinberg, Amts Wertheim, gegen gesetzliche Versicherung 225 fl. zum Ausleihen bereit, und bis 1. October noch weitere 75 fl.

Schweinberg, den 28. Juli 1873.

Kilian, Rechner.

Thätige Agenten gesucht für den Verkauf von Anleihenloosen.

Joh. S. Sternberg, Bankgeschäft. Frankfurt a. M.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 23. Juli.

Staatspapiere.	pr. comptant.	Rußland 5% Obligationen v. 1872	93 G	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87 ³ / ₄ s b	Finländer 10-Thlr.-Loose	10 G
Preußen 4 ¹ / ₂ % Consol. Oblig.	103 ³ / ₄ G	Belgien 4 ¹ / ₂ % Obligationen	88 ⁷ / ₈ G	do.	49 ³ / ₄ G	Reininger 7-fl.-Loose	— b
do. 4 ¹ / ₂ % do.	100 ¹ / ₂ G	Schweden 4 ¹ / ₂ % Oblig. in Thaler	96 ³ / ₄ G	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	83 ³ / ₄ G	Wechsel-Cours.	
do. 4% do.	97 ¹ / ₄ P	Schweiz 4 ¹ / ₂ % Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	— P	do. do. 2. Emiff.	82 b	Amsterdam l. S.	98 ¹ / ₄ b
Baden 5% Obligationen	103 ¹ / ₄ G	4 ¹ / ₂ % Berner Obligationen	97 ³ / ₄ G	5% Böhmisches Westbahn, 1863, 300 fl.	83 ¹ / ₂ P	Augsburg	100 P
do. 4 ¹ / ₂ % do.	101 P	N.-Amerila 6% Bonds 1882r v. 1862	96 ³ / ₄ G	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28fr.	60 ¹ / ₄ G	Berlin	104 ¹ / ₂ G
do. 4% do.	94 ³ / ₄ G	6% " 1885r v. 1865	97 ³ / ₄ G	5% Hessische Ludwigsbahn	102 ³ / ₄ b	Bremen	105 ¹ / ₂ P
do. 3 ¹ / ₂ % do. v. 1842	88 ³ / ₈ G	5% " 1904r 10/10 1864	94 ¹ / ₄ G	5% Pfälzische Ludwigsb. (Verb. d.)	93 G	Brüssel	93 ¹ / ₂ b
Bayern 5% Obligationen	102 ¹ / ₂ G	Spanien 3% neue Schuld von 1869	17 ³ / ₈ G	6% Central Pacific, rückf. 1898	83 G	Hamburg	105 ¹ / ₂ P
do. 4 ¹ / ₂ % " (Zins 1jähr.)	102 ¹ / ₂ G	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr.	88 ³ / ₈ G	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	68 ³ / ₄ G	Leipzig	105 P
do. 4% " 1jähr.	95 ¹ / ₂ G	do. leere.	— b	6% jüdl. Pac. Wiss. r. 1888 v. 1869	62 G	London	117 ³ / ₄ b
Württemberg 5% Obligationen	100 ¹ / ₂ G	Actien und Prioritäten..		Anleihen-Loose.		Mailand	—
do. 4 ¹ / ₂ % "	100 ¹ / ₂ G	Badische Bank, 200 Thaler	107 ¹ / ₂ G	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	110 ³ / ₄ G	Paris	92 ¹ / ₂ b
do. 4% "	94 ³ / ₄ G	3% Frankfurter Bank, fl. 500	145 G	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	109 ¹ / ₄ G	Wien	104 ¹ / ₄ G
Raffau 4 ¹ / ₂ % Obligationen	— G	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	397 ¹ / ₂ G	Badische 35-fl.-Loose	68 G	Gold und Silber.	
do. 4% do.	92 ⁵ / ₈ G	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6fr.	1017 b	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22 ¹ / ₄ G	Pr. Friedrichsd'or	fl. 9.57—58
Sachsen 5% do.	105 ¹ / ₂ G	5% do. Creditactien, fl. 160	226 ¹ / ₂ b	Gr. Hessische 50 fl.-Loose	— G	Witolden	" 9.38—40
do. 5% do.	— P	Stuttgarter Bank	— b	do. 25-fl.-Loose	55 b	Holländ. 10-fl.-St.	" 9.52—54
do. 5% do.	— b	5% Elisabethbahn, fl. 200	228 G	Kurhessische 40-Thaler-Loose	69 G	Ducaten	" 5.32—34
Gr. Hessen 5% do.	99 b	5% Rudolphsbahn, fl. 200	167 G	Ansbad-Gunzenhausen 7-fl.-Loose	— P	20-Frankenstücke	" 9.20 ¹ / ₂ 21 ¹ / ₂
do. 4% do.	99 b	4% Ludwigsb.-Verb. d. fl. 500	187 ¹ / ₄ b	Oesterr. 4% 250 fl. Loose von 1854	92 ¹ / ₂ b	Engl. Sovereigns	" 11.46—48
Oesterr. 5% Silberrente B. 4 ¹ / ₂ %	65 ¹ / ₂ G	4 ¹ / ₂ % Bayerische Ostbahn, fl. 200	120 b	" 5% 500 do. do. 1860	93 ¹ / ₄ G	Russ. Imperiales	" 9.39—41
4% Papierrente B. 4 ¹ / ₂ %	60 ³ / ₄ G	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	— P	" 100 fl.-Loose do. 1864	— b	Dollars in Gold	" 2.25—26
do. do.	60 ³ / ₄ G	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	349 ¹ / ₂ b	Schwedische 10-Thaler-Loose	— P		
5% Ung.-E.-B.-Anf. 1868	74 ¹ / ₄ P						
Rußland 5% Oblig. v. 1871	93 ¹ / ₈ G						

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

LIEBIG'S Kumys-Extract, 12.11.

chem. Herstellung des so heilsamen Steppen-Nahrungsmittels der Kirgisen, und bereits von den tüchtigsten Aerzten als Solches empfohlen, lässt gesunden von Lungenschwindsucht (selbst im vorgerücktesten Stadium), Tuberculose, Magen- und Darmkatarrh, beseitigt Blutarmuth, eingetreten in Folge anhaltender Krankheit und zuviel genossener Medicin und richtet selbst geschwundene Körperkräfte wieder auf.

Broschüren, sowie Gebrauchsanweisung versendet auf Verlangen gratis und kann der Kumys-Extract bezogen werden pro Flacon 15 Sgr. — 54 kr. in Kisten von 4 Flacon ab durch das

General-Depôt

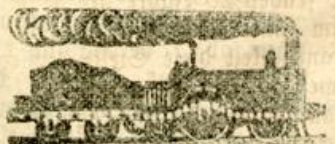
Berlin, Gneisenaustrasse 7a. Hauptniederlage bei

Th. Brugier

in Karlsruhe, Waldstrasse Nr. 10.

Geburten.

- 25. Juli. Karl August, Vater Georg Kohner, Lakier.
- 28. " August Ludwig Alois, Vater August Niginger, Conditor.
- 26. Juli. August Friedrich, Vater Fabrikant Ruh, 1. M.
- 27. " Lina, Vater Maschinenschlosser Cothaus, 2 M. 26 J.
- 27. " Frieda, Vater Schreiner Jummer, 5 M. 2 J.
- 27. " Wilhelm, Vater Lakier Vögelspacher, 10 J.
- 27. " Magdalena Lang, Wittve des Kammerdieners Lang, 73 J.



Fahrtenplan vom 1. Mai 1873.

ansfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Raftatt und Baden: 11⁰⁴†. 6⁴⁵. 7³⁵†. 10⁴⁵. 11⁴⁰†. 1⁴⁵. 2⁵⁰†. 5¹⁵. 4⁰⁰. 7⁴⁰.

Nach Bruchsal und Heidelberg: 7¹⁰. 9⁵⁰. 11¹²†. 12⁴⁰. 1⁴⁰†. 4⁵⁵. 3⁵⁵. 8⁰⁰. 7¹⁰†. 2⁴⁰†.

Nach Pforzheim (Mühlacker): 7⁴⁰. 10. 1⁰⁰†. 1⁴⁰. 5⁵. 7⁴⁵. 11⁵⁰†.

Von Pforzheim nach Karlsruhe: 5²⁵. 6²⁰†. 9⁴². 12²⁵. 1³†. 5¹⁰. 9¹⁰.

Nach Mannheim (Mühlthalbahn): Hauptbahnhof: 6¹⁰. 9²⁵. 2. 7¹⁵. (Mühlburgerthor): 6¹⁷. 9⁵⁰. 2⁵. 7²².

Von Mannheim nach Karlsruhe: 5⁵⁰. 10²⁵. 2⁵⁰. 6⁴⁵.

Nach Mainz (Hauptbahnhof): Hauptbahnhof: 6. 8¹⁵. 10⁴⁵†. 11⁰⁰. 2⁵⁰. 4⁵. 6¹⁵†.

Mühlburger Thor: 6⁷. 8²². 10⁵²†. 11²⁷. 2²⁷. 4⁷. 5⁷. 6²²†.

Die mit * bezeichnetenzüge sind Schnellzüge. Die mit † Schnellzüge befördern auch Personen in dritter Classe.

Die mit § bezeichnetenzüge cursiren nur im Sommer und nach Bedarf.